

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(as on 12.03.2018)

Name der Serie:

GT Retro Series - GTRs

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

816/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Ausschreiber/:Organisation:

GTRs Promotion GbR
Römerstraße 56
53940 Hellenthal-Wiesen

Ansprechpartner:

Christoph Stoll

Tel.-Nr.: +49 2482 1251884

Homepage: www.gtrseries.com

E-Mail: orga@gtrseries.com

The logo for GTRs, featuring the letters 'GTRs' in a bold, blue, italicized sans-serif font. The 'G' and 'R' are connected, and the 's' is a simple lowercase 's'.

GT•re•tro•series

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik

- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
 - 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
 - 2.10 Elektrische Ausrüstung
 - 2.11 Kraftstoffkreislauf
 - 2.12 Schmierungssystem
 - 2.13 Datenübertragung
 - 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 18 Seiten und 0 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie GT Retro Series wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Hankook

CR Motorsport

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die GTRs Promotion GbR Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2018 die GT Retro Series aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 12.03.2018 unter Reg.-Nr.: 816/18 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

GTRs Promotion GbR

Römerstraße 56

53940 Hellenthal-Wiesen

Fon +49 (0) 2482 - 125 188 4

Mail orga@qtrseries.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Christoph Stoll

Ralf Skrotzki

Karin Kölzer

Stefan Eckhardt

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Karl-Heinz Loibl, Technischer Kommissar
Carola Feyen, Technischer Kommissar

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ um die Zulassung zur GT Retro Series bewerben.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie GT Retro Series bei weniger als 5 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngelder sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibegebühr/Nenngeld ist gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Eine Einschreibegebühr wird pro Fahrer von 1.800,00 Euro (2 Fahreranzüge, Permanente Tickets, Startnummern, Sponsorenaufkleber incl.) erhoben. Einschreibungen sind auf dem Vordruck bei der GTRs Promotion GbR zu beantragen. GTRs Promotion GbR behält sich vor, die Anzahl der Einschreibungen zu begrenzen. Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Die Nenngelder belaufen sich pro Veranstaltung auf 4.500,00 Euro (Gaststarter 5.000,00 Euro) und werden mit der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bzw. dem jeweiligen Nennformular bekanntgegeben. In diesem Nenngeld inkludiert sind 2 Satz ~~Reifen~~ Wettbewerbsreifen im Wert von insgesamt 3.000,- €.

Die Anzahl der Starter zu den einzelnen Veranstaltungen ist veranstalterabhängig. Die Reihenfolge des Nennungseingangs entscheidet über die Zulassung. Der vom Veranstalter festgelegte Nennschluss ist unbedingt einzuhalten. Eingeschriebene Teilnehmer erhalten Vergünstigungen beim Nenngeld zu den einzelnen Wertungsläufen.

An den Wertungsläufen können auch Gastfahrer gemäß den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung teilnehmen. Gastfahrer unterliegen auch den Bestimmungen des Reglements. Eingeschriebene Teilnehmer der GT Retro Series haben bei der Nennung Vorrang vor Gaststartern.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei der GT Retro Series eingeschrieben sind und die Einschreibegebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Nationale oder Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gastfahrer

Die GT Retro Series kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn die Gaststarter die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

20. - 22 April	Navarra (Spanien)
25. - 27. Mai	Imola (Italien)
13. - 15. Juli	Spa (Belgien)
07. - 09. September	Barcelona (Spanien)
28. - 30. September	Nürburgring (Deutschland) – Grand Prix Strecke

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

siehe Artikel 7.3 b)

b) Qualifikation

2 x 30 Minuten Training/Qualifying

Die Startaufstellung für Rennen 1 erfolgt nach dem Ergebnis der beiden Zeittrainings. Die Startaufstellung Rennen 2 erfolgt aus Ergebnis Rennen 1.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Die beiden Wertungsläufe gehen über eine Distanz von jeweils 60 Minuten.

Bei jedem Rennen ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtszeit für den Pflichtboxenstopp (Pit In bis Pit Out inkl. Standzeit von 80 Sekunden) beträgt 240 Sekunden. Der Pflichtboxenstopp muss während der 20. und 40. Minute des Rennens durchgeführt werden. Ein nicht in diesem Zeitfenster durchgeführter Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt.

Für Teilnehmer, die die vorgenannte Durchfahrtszeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde 5 Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, diese vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten.

Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein

Pflichtboxenstopp während einer Safety-Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp und wird mit einer Zeitstrafe von 5 Minuten belegt. Fahrzeuge, die sich zu Beginn einer Safety-Car-Phase beim Pflichtboxenstopp in der Boxengasse befinden, dürfen diesen absolvieren.

Teilnehmer, die das Rennen mit zwei Fahrern bestreiten, dürfen während dem Pflichtboxenstopp einen Fahrerwechsel vornehmen. Das Nachtanken während dem Rennen ist ausdrücklich verboten.

Für Teilnehmer, die gemeinsam mit einem in der „FIA Driver Categorisation“ gelisteten bzw. durch die Organisation der GT Retro Series als Profi definiertem Fahrer an den Rennen teilnehmen, gilt folgende Regelung:

Der Profi-Fahrer darf max. 40% der Renndistanz absolvieren. Verstöße hiergegen werden wie folgt geahndet. Die Startnummer wird durch die Sportkommissare um 5 Plätze im Endergebnis der betreffenden Veranstaltung zurückversetzt. Eingeschriebene Teilnehmer erhalten zusätzlich 0 Punkte in der GTRS Wertung.

Bei Feststellung eines nicht durchgeführten Fahrerwechsels (Grundlage hierfür sind die genannten Fahrer auf dem Nennformular bzw. nach Abschluss der Dokumentenabnahme bzw. Abmeldung eines Fahrers durch Krankheit vor Beginn des Rennens) werden im Nachgang zum jeweiligen Rennen beide Fahrer durch die Sportkommissare disqualifiziert.

Der Boxenstopp sowie der Fahrerwechsel muss auf der Laufkarte von den Marshals abgezeichnet werden. Diese Laufkarte wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben und ist unmittelbar nach dem Rennen wieder bei der GTRS-Organisation abzugeben. Ohne Rückgabe der Laufkarte werden keine Punkte für den entsprechenden Lauf in der GT Retro Series Wertung erteilt.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 50% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Der Titel „Meister der GT Retro Series 2018“ wird an den/die Fahrer vergeben, der/die nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2018 die höchste Punktezahl erreicht hat/haben. Es werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2018 berücksichtigt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Der Titel „Trophy-Meister der GT Retro Series 2018“ wird an den/die Fahrer vergeben, der/die nach dem letzten Wertungslauf des Jahres 2018 die höchste Punktezahl erreicht hat/haben. Es werden alle endgültigen Ergebnisse von Wertungsläufen des Jahres 2018 berücksichtigt.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

An der GT Retro Series Trophy-Wertung nehmen alle Fahrer teil, die nicht in der Liste der „FIA Driver Categorisation“ gelistet bzw. durch die Organisation der GT Retro Series als Profis definiert sind.

Punkte werden in den einzelnen Klassen nach folgender Formel vergeben:

$$\frac{\text{Teilnehmer} - \text{Platz} + 0,5}{\text{Teilnehmer}} \times 10$$

Zu der Anzahl der Teilnehmer in der Klasse zählen auch diejenigen Teilnehmer, die in der Einführungsrunde oder in der ersten Runde des Rennens ausfallen, auch wenn sie nicht im Ergebnis als gestartete Teilnehmer ausgewiesen werden.

Zusätzlich wird für die Teilnahme (aufgenommenes Training) an einer zur „GT Retro Series“ zählenden Veranstaltung 1 Zusatzpunkt vergeben. Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern (bei Nennschluss) können für die Wertung mit der nächsthöheren Hubraumklasse in der gleichen Division oder in einer anderen Division zusammengelegt. Die GTRs Promotion GbR ist berechtigt, für die Punktevergabe Klassenzusammenlegungen auch nach der Veranstaltung vorzunehmen.

Mehrfachstarter müssen sich auf das zu wertende Fahrzeug festlegen und dies bis spätestens 30 Minuten vor dem ersten Rennen am Rennwochenende der Organisation mitteilen. Gastfahrer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt, eingeschriebene Serien Teilnehmer rücken in der Gesamtwertung nicht auf.

10 Tage nach der Veröffentlichung der jeweiligen Ergebnisse im Internet enden die Einspruchsfristen für die Gesamt- und Divisionenwertung.

Formel: $\frac{\text{Teilnehmer} - \text{Platz} + 0,5}{\text{Teilnehmer}} \times 10$

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	5,00	7,50	8,33	8,75	9,00	9,17	9,29	9,38	9,44	9,50	9,55	9,58	9,62	9,64	9,67	9,69	9,71	9,72	9,74	9,75	9,76	9,77	9,78	9,79	9,80	9,81	9,81	9,82	9,83	9,83
2		2,50	5,00	6,25	7,00	7,50	7,86	8,13	8,33	8,50	8,64	8,75	8,85	8,93	9,00	9,06	9,12	9,17	9,21	9,25	9,29	9,32	9,35	9,38	9,40	9,42	9,44	9,46	9,48	9,50
3			1,67	3,75	5,00	5,83	6,43	6,88	7,22	7,50	7,73	7,92	8,08	8,21	8,33	8,44	8,53	8,61	8,68	8,75	8,81	8,86	8,91	8,96	9,00	9,04	9,07	9,11	9,14	9,17
4				1,25	3,00	4,17	5,00	5,63	6,11	6,50	6,82	7,08	7,31	7,50	7,67	7,81	7,94	8,06	8,16	8,25	8,33	8,41	8,48	8,54	8,60	8,65	8,70	8,75	8,79	8,83
5					1,00	2,50	3,57	4,38	5,00	5,50	5,91	6,25	6,54	6,79	7,00	7,19	7,35	7,50	7,63	7,75	7,86	7,95	8,04	8,13	8,20	8,27	8,33	8,39	8,45	8,50
6						0,83	2,14	3,13	3,89	4,50	5,00	5,42	5,77	6,07	6,33	6,56	6,76	6,94	7,11	7,25	7,38	7,50	7,61	7,71	7,80	7,88	7,96	8,04	8,10	8,17
7							0,71	1,88	2,78	3,50	4,09	4,58	5,00	5,36	5,67	5,94	6,18	6,39	6,58	6,75	6,90	7,05	7,17	7,29	7,40	7,50	7,59	7,68	7,76	7,83
8								0,63	1,67	2,50	3,18	3,75	4,23	4,64	5,00	5,31	5,59	5,83	6,05	6,25	6,43	6,59	6,74	6,88	7,00	7,12	7,22	7,32	7,41	7,50
9									0,56	1,50	2,27	2,92	3,46	3,93	4,33	4,69	5,00	5,28	5,53	5,75	5,95	6,14	6,30	6,46	6,60	6,73	6,85	6,96	7,07	7,17
10										0,50	1,36	2,08	2,69	3,21	3,67	4,06	4,41	4,72	5,00	5,25	5,48	5,68	5,87	6,04	6,20	6,35	6,48	6,61	6,72	6,83
11											0,45	1,25	1,92	2,50	3,00	3,44	3,82	4,17	4,47	4,75	5,00	5,23	5,43	5,63	5,80	5,96	6,11	6,25	6,38	6,50
12												0,42	1,15	1,79	2,33	2,81	3,24	3,61	3,95	4,25	4,52	4,77	5,00	5,21	5,40	5,58	5,74	5,89	6,03	6,17
13													0,38	1,07	1,67	2,19	2,65	3,06	3,42	3,75	4,05	4,32	4,57	4,79	5,00	5,19	5,37	5,54	5,69	5,83
14														0,36	1,00	1,56	2,06	2,50	2,89	3,25	3,57	3,86	4,13	4,38	4,60	4,81	5,00	5,18	5,34	5,50
15															0,33	0,94	1,47	1,94	2,37	2,75	3,10	3,41	3,70	3,96	4,20	4,42	4,63	4,82	5,00	5,17
16																0,31	0,88	1,39	1,84	2,25	2,62	2,95	3,26	3,54	3,80	4,04	4,26	4,46	4,66	4,83
17																	0,29	0,83	1,32	1,75	2,14	2,50	2,83	3,13	3,40	3,65	3,89	4,11	4,31	4,50
18																		0,28	0,79	1,25	1,67	2,05	2,39	2,71	3,00	3,27	3,52	3,75	3,97	4,17
19																			0,26	0,75	1,19	1,59	1,96	2,29	2,60	2,88	3,15	3,39	3,62	3,83
20																				0,25	0,71	1,14	1,52	1,88	2,20	2,50	2,78	3,04	3,28	3,50
21																					0,24	0,68	1,09	1,46	1,80	2,12	2,41	2,68	2,93	3,17
22																						0,23	0,65	1,04	1,40	1,73	2,04	2,32	2,59	2,83
23																							0,22	0,63	1,00	1,35	1,67	1,96	2,24	2,50
24																								0,21	0,60	0,96	1,30	1,61	1,90	2,17
25																									0,20	0,58	0,93	1,25	1,55	1,83
26																										0,19	0,56	0,89	1,21	1,50
27																											0,19	0,54	0,86	1,17
28																												0,18	0,52	0,83
29																													0,17	0,50

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt (falls vorhanden)
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

N/A

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Siehe Teil 2 Technisches Reglement Artikel 2.1.1

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Siehe jeweilige Veranalterausschreibung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

siehe jeweilige Veranalterausschreibung

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in GT Retro Series erhält den Titel:

**Meister der GT Retro Series 2018
Trophy-Meister der GT Retro Series 2018**

13.2 Preisgeld und Pokale

Bei jeder Veranstaltung werden folgende Anzahlen an Pokalen ausgegeben:

- Platz 1-3 Gesamtklassement
- Platz 1-3 pro Klasse (mindestens 4 Teilnehmer müssen in einer Klasse teilgenommen haben)
- Sind weniger als 4 Teilnehmer in einer Klasse werden 30% der gestarteten Teilnehmer in der Klasse geehrt.
- Sind mehr als 4 Teilnehmer in einer Klasse werden die Plätze 1-3 und darüber hinaus die verbleibenden 30% der gesamten Teilnehmer pro Klasse geehrt.

Sonderpokale können je nach Bedarf noch zusätzlich ausgeschrieben werden. Preisgeld wird für den Cup nicht ausgeschrieben.

Am Jahresende bzw. zu Beginn eines neuen Jahres wird eine Jahressiegerehrung in entsprechenden festlichen Rahmen ausgerichtet. Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden noch bekannt gegeben

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der GTRs Promotion GbR einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der GT Retro Series übernommen werden.

Alle Fernsehrechte der GT Retro Series sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der bei der GTRs Promotion GbR.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der GTRs Promotion GbR verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der GT Retro Series kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Division I - GT3 Fahrzeuge bis Homologationsjahr 2012 (inkl. Aufladungsfaktor)

Klasse 1 bis 4.000 ccm

Klasse 2 bis 6.000 ccm

Klasse 3 über 6.000 ccm

Division II – GT light (GT Fahrzeuge mit einer Homologation bis 2012 – außer GT3; inkl. Aufladungsfaktor)

Klasse 4 bis 4.000 ccm

Klasse 5 bis 6.000 ccm

Klasse 6 über 6.000 ccm

Über die Zulassung der Fahrzeuge entscheidet die Organisation der GT Retro Series.

Division III – GT open (GT Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation; inkl. Aufladungsfaktor)

Klasse 7 bis 4.000 ccm

Klasse 8 bis 6.000 ccm

Klasse 9 über 6.000 ccm

Über die Zulassung der Fahrzeuge entscheidet die Organisation der GT Retro Series.

Hinweis: Homologationslisten siehe www.dmsb.de

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gemäß Artikel 277-3 des Anhang J (ISG der FIA)

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Der Hubraumfaktor beträgt:

- Fahrzeuge mit Turbo-Lader (Otto-Motor):
- Fahrzeuge mit mechanisch angetriebenen Lader (z.B. G-Lader): .
- Diesel-Fahrzeuge mit Turbo-Lader:
- Gemäß Artikel 252-3.1 (277-1) des Anhang J (ISG der FIA)

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 138 dB(A) nach LWA-Verfahren und 106 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer schriftlichen Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben:

- Startnummerträger Fahrer-/Beifahrertür und Motorhaube
- Hankook-Aufkleber vorne und hinten rechts und links auf dem Spoiler

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Artikel 277

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

N/A

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2-2.6

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Für alle Fahrzeuge dürfen nur Reifen der Marke Hankook verwendet werden, die beim deutschen Renndienst C&R Motorsport erworben wurden. Die Reifen werden entsprechend von der Firma C&R Motorsport gekennzeichnet.

Kontaktadresse:

GTRs Promotion GbR

Römerstraße 56

53940 Hellenthal-Wiesen

Fon +49 (0) 2482 - 125 188 4

Mail orga@qtrseries.com

2.8-2.12

N/A

2.13 Datenübertragung

Für alle Teilnehmer ist ein permanenter Transponder vorgeschrieben. Teilnehmer (Gaststarter), die keinen eigenen permanenten Transponder besitzen, müssen pro Veranstaltung eine Leihgebühr für den Transponder zahlen.

2.14 Sonstiges

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

N/A